

**Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Zentrale Vergabestelle, Rathausstraße 2, 54427 Kell am See, Tel. 06589-17951 od. 17956, e-mail: vergabestelle@saarburg-kell.de, schreibt öffentlich aus:

Bauvorhaben:	Sanierung eines Wirtschaftsweges auf der Gemarkung Ayl
Art u. Umfang der Leistung:	1.000 m geschotterte, teilweise ausgewaschene Fahrbahnfläche abschieben/begradigen 1.400 t Schottertragschicht 0/56 einbauen
Bauherr und Auftraggeber:	Ortsgemeinde Ayl, vertr. durch den Ortsbürgermeister Siegfried Büdinger
Gewähltes Vergabeverfahren: Vergabe-Nr.:	öffentliche Ausschreibung 30-002-2019
Art des Auftrags:	Bauftrag
Ort der Ausführung:	54441 Ayl, Gemarkung Ayl, Flur 6, Nr. 108
Ausführungsfrist:	Beginn: Nach Auftragserteilung Fertigstellung: August 2019
Aufteilung in Lose:	nein
Zulassung von Nebenangeboten:	ja Pauschalangebote sind nicht zugelassen
Anforderung der Vergabeunterlagen:	ab sofort ausschließlich elektronisch unter: https://www.subreport.de/E16422769
Angaben zum elektr.Vergabeverfahren:	Es werden elektronische Angebote akzeptiert ohne elektronische Signatur (Textform) Es werden schriftliche Angebote akzeptiert
Ablauf der Angebotsfrist: Öffnungstermin/Submission: Zuschlags- Bindefrist:	26.06.2019, 10.00 Uhr 26.06.2019, 10.00 Uhr 26.07.2019
Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Bitte beachten: Neue Anschrift Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell Rathausstraße 2 54427 Kell am See
Nachweis zur Eignung:	Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eignungserklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummern, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt

werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung“ ist erhältlich, Formbl. 124

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

Nachprüfstelle:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier